



Innenausschuss

41. Sitzung (öffentlich)

15. Mai 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

8:30 Uhr bis 9:00 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG) **3**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/6096

Vorlage 14/1628

Ausschussprotokoll 14/640

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/6096 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der Grünen bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.

**2 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeits-
sachen 7**

Vorlage 14/1729

Die erforderliche Anhörung des Ausschusses ist erfolgt.

**3 Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Zuständigkeitsverord-
nung BWGöD 8**

Vorlage 14/1757

Die Anhörung des Ausschusses ist erfolgt.

**4 Das Beispiel LIDL zeigt: Verbesserung beim Datenschutz von
Beschäftigten erforderlich 9**

Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6522

Der **Ausschuss** kommt auf Vorschlag von Monika Düker (GRÜNE) überein, diesen Antrag entsprechend dem Vorgehen des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales erst nach der Sommerpause zu behandeln.

5 Verschiedenes 10

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** kommt überein, den ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Dem neonazistischen ‚Collegium Humanum‘ die Gemeinnützigkeit entziehen - große Koalition in Berlin fordert Bundesregierung auf, Finanzminister Linssen dabei zu helfen“ abzusetzen.

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/6096

Vorlage 14/1628

Ausschussprotokoll 14/640

Monika Düker (GRÜNE) spricht an, dass das alte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes aus dem Jahre 2003 auch eine Evaluierungsklausel zur Rasterfahndung und zum Platzverweis enthalten habe. In dem seinerzeit beschlossenen Artikel 4 stehe, die Regelungen der §§ 31 und 34 Abs. 2 Polizeigesetz seien erstmals vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die Landesregierung unter Beteiligung des zuständigen Landtagsausschusses zu evaluieren. Diese Evaluation hätte also im Sommer 2007 angestanden. Bislang liege diese immer noch nicht vor. Sie wolle wissen, wann die Landesregierung gedenke, dieser Gesetzesvorgabe nachzukommen.

Da es weitere Ankündigungen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen bezüglich möglicher Änderungen des Polizeigesetzes gebe, bitte sie die Landesregierung um Auskunft, ob es in dieser Legislaturperiode eine weitere Novellierung des Polizeigesetzes geben werde. Angekündigt worden sei etwa, wieder den Begriff „Ordnung“ ins Polizeigesetz einzuführen, eine Regelung zum finalen Rettungsschuss aufzunehmen und die Regelung rückgängig zu machen, dass den längerfristigen Platzverweis nur die Polizei aussprechen könne, aber nicht mehr die Ordnungsbehörde.

Theo Kruse (CDU) regt an, sich in der heutigen Sondersitzung ausschließlich mit der vorliegenden Änderung des Polizeigesetzes zu befassen. Zu § 15a habe eine umfangreiche Anhörung stattgefunden. Heute gehe es lediglich um die Verlängerung der Geltungsdauer. Deswegen sei man rechtzeitig in das Beratungsverfahren eingestiegen. Die CDU-Fraktion habe sich mit dieser Thematik schon seit geraumer Zeit beschäftigt und schlägt auch aufgrund der außerordentlich soliden Informationen in der Anhörung vor, die Geltungsdauer des § 15a zu verlängern. Er bitte deshalb um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) verweist darauf, dass die SPD-Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf die durchgeführte Anhörung beantragt habe, weil nur teilweise das nach dem Gesetz Vorgesehene evaluiert worden sei. Die Evaluierung sei eigentlich keine gewesen, wie die Wissenschaftler gesagt hätten, sondern sei nach selbst gestrickten Kriterien erfolgt und habe eine Art Berichterstattung dargestellt, die vom Innenministerium systematisiert gewesen sei. Das Parlament habe zudem aus der Anhörung entnehmen können, dass in den konkreten Fällen die Wirkungen des Gesetzes nicht immer klar seien. Es habe eine überzeugende Anwendung der Videoüberwachung, die die SPD-Fraktion als solche für richtig halte, gegeben, aber in zwei Fällen könne man hinterfragen, ob eine Wirksamkeit der Videoüberwachung noch feststellbar erscheine.

Die SPD-Fraktion erachte es nicht als gut, dass die Landesregierung die Datenschutzbeauftragte nicht vornherein mit einer solch sensiblen Thematik befasst habe. Das schaffe unnötigen Ärger und trage nicht zu der Annahme bei, die Landesregierung unterbreite glaubwürdige Vorschläge, wenn der Verdacht erweckt werde, sie erhalte eventuell ein ungünstiges Votum von der Datenschutzbeauftragten. Frau Sokol habe als Datenschutzbeauftragte eine bestimmte Aufgabe und Funktion, die sogar in der Landesverfassung stehe. Die Datenschutzbeauftragte hätte, wenn es um die Weiterführung einer solchen Vorschrift gehe, rechtzeitig einbezogen werden sollen.

Die SPD-Fraktion werde zu dem Gesetzentwurf noch einen Änderungsantrag vorlegen. Darin werde versucht, die Kritik an der sehr kurzfristigen Berichterstattung und an deren Form aufzugreifen. In dem Änderungsantrag werde stehen, dass das Parlament rechtzeitig und somit früher als diesmal geschehen und vollständig über die Ergebnisse der Videoüberwachung unterrichtet werden müsse. Außerdem solle sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit und das Parlament genauer nachvollziehen könnten, zu welchen Ergebnissen die Videoüberwachungen in den verschiedenen Kreispolizeibehörden geführt hätten.

Die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung im Innenausschuss der Stimme enthalten. Die Sache an sich sei für die SPD-Fraktion in Ordnung. Aber es bestehe Unzufriedenheit, weil das Parlament nicht genau und rechtzeitig erkennen könne, welche Wirkungen das vom Parlament beschlossene Gesetz habe.

Auch seine Fraktion erwarte übrigens eine Antwort der Landesregierung auf die Frage, ob diese plane, in dieser Legislaturperiode noch weitere Änderungen des Polizeigesetzes vorzulegen.

Vorsitzender Winfried Schittges merkt an, ein Beantwortungsbedarf werde zu diesem Zeitpunkt von der Landesregierung nicht gesehen.

Monika Düker (GRÜNE) meint, es sei nicht vermessen, von der Landesregierung eine Stellungnahme bezüglich der bisher nicht erfolgten Evaluierung zu den §§ 31 und 34 Abs. 2 abzugeben. Es handle sich um einen bislang nicht erfolgten Gesetzesvollzug. Sie empfinde es als äußerst skandalös, wenn die Landesregierung zu einem von ihr nicht ausgeführten Gesetzesauftrag heute in diesem Ausschuss nicht

Stellung nehme. Spätestens mit der Evaluierung der Videoüberwachung hätte dieser Gesetzauftrag erfüllt werden müssen.

Innenminister Dr. Ingo Wolf nimmt Stellung, entsprechende Entscheidungen würden zu gegebener Zeit getroffen. Man verfare genauso wie die alte Landesregierung. Es würden die anstehenden Fragen geprüft und mögliche Gesetzentwürfe würden vorgestellt, wenn die Zeit dafür gekommen sei. Von Anfang an habe die Landesregierung gesagt, dass die Frage der Videoüberwachung einen Teilausschnitt darstelle.

Horst Engel (FDP) erinnert daran, dass die Expertenanhörung eindeutige Aussagen erbracht habe, sodass das heutige Vorgehen richtig erscheine, die Geltungsdauer dieser begrenzten Videoüberwachung fortzuschreiben. Mehr geschehe nicht. Der Kölner Polizeipräsident Steffenhagen habe gesagt, keine Videoüberwachung durchzuführen. Die vorhandenen Brennpunkte in Köln würden entsprechend betreut. Andere Behördenleiter hätten ebenfalls nicht zu erkennen gegeben, dass es einen weitergehenden Bedarf gebe.

Monika Düker (GRÜNE) stellt fest, die Landesregierung sei nicht bereit, zu einem gesetzlich vorgesehenen und noch nicht ausgeführten Evaluierungsauftrag Stellung zu nehmen.

Während die FDP seinerzeit die Videoüberwachung abgelehnt und für diese Neinfestlegung keine Evaluierung gebraucht habe, hätten die Grünen gesagt, sich das genau anschauen zu wollen, was sie als ein seriöseres Vorgehen ansehe. Die Anhörung habe für sie keinen Nachweis erbracht, dass Videoüberwachung im öffentlichen Raum nachweislich ein wirksames Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung darstelle. Das könne aus den vorgelegten Zahlen nicht herausgelesen werden. Dieser Sachverhalt werde argumentativ in einem Entschließungsantrag zur zweiten Lesung sehr deutlich gemacht werden. Aus den dargestellten Gründen lehnten die Grünen den Gesetzentwurf ab.

Herr Orth habe in Düsseldorf vor einigen Monaten angekündigt, eine Verlängerung der Geltungsdauer ebenfalls abzulehnen, weil, wie es in einem Artikel in der „Rheinischen Post“ gestanden habe, die FDP-Fraktion geschlossen gegen die Videoüberwachung sei. Heute klinge das anders. Aber so kenne man die FDP und Herrn Engel.

Horst Engel (FDP) erinnert daran, als es in Bielefeld um den Ravensberger Park gegangen sei, habe die FDP-Landtagsfraktion in der Diskussion gesagt, dass ihr die Zahlen der dortigen wissenschaftlichen Begleitung nicht ausreichten. Von dieser damaligen Haltung weiche die FDP-Fraktion nicht ab. In der Zwischenzeit existierten aber Erfahrungen zu 19 eingesetzten Kameras im Land. Es gebe diesbezüglich in den Behörden ein sehr ambivalentes Verhalten. Viele sprächen von einer Scheinsicherheit, weil der Schutzmann nicht bereitstehe, wenn dieser gebraucht werde. Es könne ein Trugschluss sein, wenn eine alte Frau glaube, völlig ungefährdet zu sein,

gehe sie durch einen von einer Videokamera überwachten Park. Andere wiederum sagten, der Einsatz solcher Kameras gehöre zum Instrumentenkasten, aber immer im Rahmen eines Gesamtkonzepts. Es dürfe also nicht nur jemand vor dem Bildschirm sitzen, sondern es müssten auch die Kräfte bei Bedarf zum Eingreifen zur Verfügung stehen. Deshalb werde die Geltungsdauer verlängert, um weitere Erfahrungen sammeln zu können, ohne dass man für eine Ausweitung eintrete. Das wolle seine Fraktion nicht. Der Einsatz einer Videoüberwachung bleibe eine Ausnahme. Wer meine, alle Aufgaben mit Technik erledigen zu können, unterliege einem Irrglauben. Technik könne nur hier und da helfen. Gebraucht werde der Schutzmann aus Fleisch und Blut. Es müsse möglichst viele Schutzleute auf der Straße und an Kriminalitätsbrennpunkten geben. Dadurch könne etwas bewirkt werden.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/6096 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der Grünen bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.